

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
S93-2019 Version 1

Überarbeitet am 01.03.2019. Datum: 28.08.2019



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes beziehungsweise des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname: **CorpuCid ViruGuard**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches: Biozid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma

IVN Nettetal e.K.
Herrenpfad Süd 31
D-41334 Nettetal
Mail: info@corpusan.com
Bürodienst: 02157-123682 (9-16h)

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer :

Belgisches Giftinformationszentrum Telefon:

BE Giftzentrale: +32(0)70 245 245

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1	H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein
Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
Schwere Augenschädigung, Kategorie 1	H318: Verursacht schwere Augenschäden
Akute aquatische Toxizität, Kategorie 1	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen
Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 3	H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
S93-2019 Version 1

Überarbeitet am 01.03.2019. Datum: 28.08.2019



Signalwort :	Gefahr
Gefahrenhinweise :	H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden H400 Sehr giftig für Wasserorganismen H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
Sicherheitshinweise :	
Prävention:	P260 Nebel oder Dampf nicht einatmen. P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
Reaktion:	P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. P304 + P340 + P310 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

2-Aminoethanol

Didecyldimethylammoniumchlorid

Kaliumcarbonat

Propan-2-ol

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
S93-2019 Version 1

Überarbeitet am 01.03.2019. Datum: 28.08.2019



2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
2-Aminoethanol	141-43-5 205-483-3 603-030-00-8 01-2119486455-28-XXXX	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H312 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412	> 5 - <= 8
Didecyldimethylammoniumchlorid	7173-51-5 230-525-2 612-131-00-6	Acute Tox. 3; H301 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 2; H411	>= 5 - < 8
Kaliumcarbonat	584-08-7 209-529-3 01-2119532646-36-XXXX	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335	>= 5 - < 10
Alkohole (C16-18) ethoxyliert	68439-49-6	Eye Irrit. 2; H319	>= 5 - < 10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
S93-2019 Version 1

Überarbeitet am 01.03.2019. Datum: 28.08.2019



Propan-2-ol	67-63-0 200-661-7 603-117-00-0 01-2119457558-25-XXXX	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336	>= 1 - < 3
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert			

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen :

An die frische Luft bringen.
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.
Atemwege freihalten.

Nach Hautkontakt :

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Seife und Wasser.

Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.

Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen.

Nach Augenkontakt :

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.
Kontaktlinsen entfernen.
Unverletztes Auge schützen.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.
Während des Transportes zum Krankenhaus Augen weiter ausspülen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
S93-2019 Version 1

Überarbeitet am 01.03.2019. Datum: 28.08.2019



Kleine Spritzer in die Augen können irreversible Gewebeschäden und Blindheit verursachen.

Nach Verschlucken :

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome :

Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung :

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel :

Wassersprühstrahl

Alkoholbeständiger Schaum

Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel :

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen.

Brandbekämpfung

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins

Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung

für die Brandbekämpfung:

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
S93-2019 Version 1

Überarbeitet am 01.03.2019. Datum: 28.08.2019



Weitere Information:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden

Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene

Vorsichtsmaßnahmen :

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Atemschutzgerät verwenden, wenn bei Arbeiten Kontakt mit Produktdämpfen möglich ist.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen :

Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren :

Mit Säure neutralisieren.

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
S93-2019 Version 1

Überarbeitet am 01.03.2019. Datum: 28.08.2019



7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Dämpfe/Staub nicht einatmen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.
Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.
Zum Schutz bei Verschütten, Flasche in der Produktion auf Metallschale aufbewahren.
Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz: Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen
treffen

Hygienemaßnahmen: Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Bei der Arbeit nicht essen und trinken.
Bei der Arbeit nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Behälter dicht geschlossen halten. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen. Um die Produktqualität beizubehalten, fern von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung lagern.

Zusammenlagerungshinweise : Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Sonstige Angaben : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
S93-2019 Version 1

Überarbeitet am 01.03.2019. Datum: 28.08.2019



8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
2-Aminoethanol	141-43-5	TWA	1 ppm 2,5 mg/m ³	ECTLV
		STEL	3 ppm 7,6 mg/m ³	ECTLV

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionswege	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
2-Aminoethanol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	3,3 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	2 mg/m ³
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	3,75 mg/kg
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	0,24 mg/kg
Kaliumcarbonat	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	10 mg/m ³
Propan-2-ol	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	888 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	500 mg/m ³
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	319 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	89 mg/m ³
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	26 mg/kg

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
2-Aminoethanol	Süßwasser	0,085 mg/l
	Boden	0,0367 mg/kg
	Meeressediment	0,0434 mg/kg
	Süßwassersediment	0,434 mg/kg
	Abwasserkläranlage	100 mg/l

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
S93-2019 Version 1

Überarbeitet am 01.03.2019. Datum: 28.08.2019



	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,028 mg/l
	Meerwasser	0,0085 mg/l
Propan-2-ol	Süßwasser	140,9 mg/l
	Meerwasser	140,9 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	140,9 mg/l
	Abwasserkläranlage	2251 mg/l
	Meeressediment	552 mg/kg
	Boden	28 mg/kg
	Süßwassersediment	552 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166
Bei Verarbeitungsschwierigkeiten Gesichtsschild und Schutzanzug tragen

Handschutz

Material : Nitrilkautschuk

Anmerkungen : Schutzhandschuhe tragen. Durchbruchzeit : > 480 min
Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen

Haut- und Körperschutz : Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen. Gummi- oder Plastischürze
Gummi- oder Plastikstiefel

Atemschutz : Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden. Filterausrüstung mit ABEK -Filter.

Atemschutz mit Dampffilter (EN 141)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig

Farbe : hellgelb

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
S93-2019 Version 1

Überarbeitet am 01.03.2019. Datum: 28.08.2019



Geruch :	charakteristisch
Geruchsschwelle :	Keine Daten verfügbar
pH-Wert :	12,9 (20 °C)
Schmelzpunkt/Schmelzbereich :	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich :	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt :	68 °C Methode: geschlossener Tiegel GLP: ja
Verdampfungsgeschwindigkeit :	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) :	Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze :	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze :	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck :	23 hPa (20 °C)
Relative Dampfdichte :	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte :	1,05
Dichte :	1,05 g/cm ³ (ca. 20 °C) Methode: OECD Prüfrichtlinie 109 GLP: ja
Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit :	vollkommen mischbar
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser :	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur :	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur :	Keine Daten verfügbar
Viskosität	
Viskosität, dynamisch :	30 mPa.s (20 °C)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
S93-2019 Version 1

Überarbeitet am 01.03.2019. Datum: 28.08.2019



Viskosität, kinematisch : 22,3 mm²/s (ca. 20 °C)
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 114

GLP: ja

6,88 mm²/s (ca. 40 °C)
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 114

GLP: ja

Explosive Eigenschaften : Klassifizierungscode: Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Metallkorrosionsrate : Korrosiv auf Metalle

Selbstentzündung : nicht selbstentzündlich

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.
Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Exotherme Reaktion mit starken Säuren.
Stabil unter normalen Bedingungen.
Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar
Hitze

10.5 Unverträgliche Materialien

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
S93-2019 Version 1

Überarbeitet am 01.03.2019. Datum: 28.08.2019



Zu vermeidende Stoffe : Aluminium
Starke Säuren und starke Basen
Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei normaler Lagerung.
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2 000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 20 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Dampf

Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2 000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bewertung: Verursacht Verätzungen.

Ergebnis: Ätzend nach 3 Minuten bis 1 Stunde Exposition

Anmerkungen: Fachmännische Beurteilung

Aspirationstoxizität

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

Weitere Information

Anmerkungen: Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

Anmerkungen: Verschlucken kann zu Übelkeit, Erbrechen, Halsentzündung, Magenschmerzen und sogar zu einer Perforation des Darmes führen.

Die folgenden toxikologischen Daten beziehen sich auf:

Didcyldimethylammoniumchlorid (CAS-Nr.: 7173-51-5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
S93-2019 Version 1

Überarbeitet am 01.03.2019. Datum: 28.08.2019



Akute Toxizität

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 238 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
GLP: ja

Akute dermale Toxizität: LD50 (Kaninchen): 3 342 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Spezies: Kaninchen
Expositionszeit: 3 min
Bewertung: Verursacht Verätzungen.
Methode: OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis: reizend
GLP: ja

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Art des Testes: Buehler Test
Spezies: Meerschweinchen
Bewertung: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren. Methode: US-EPA
Ergebnis: nicht sensibilisierend
GLP: ja

Keimzell-Mutagenität

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Ames test
Spezies: Salmonella typhimurium
Stoffwechselaktivierung: ja
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471
Ergebnis: negativ
GLP: ja

Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro
Spezies: Ovarialzellen von Chinesischem Hamster
Stoffwechselaktivierung: ja
Ergebnis: negativ
GLP: ja

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
S93-2019 Version 1

Überarbeitet am 01.03.2019. Datum: 28.08.2019



Art des Testes: Genmutation
Spezies: Ovarialzellen von Chinesischem Hamster
Stoffwechselaktivierung: ja
Ergebnis: negativ
GLP: ja

Gentoxizität in vivo :

Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vivo
Spezies: Ratte
Applikationsweg: Oral
Dosis: 600 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 475 Ergebnis: negativ
GLP: ja

2-Aminoethanol (CAS-Nr.: 141-43-5)

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität :

LD50 (Ratte): 1 515 mg/kg

Akute dermale Toxizität :

LD50 (Kaninchen): 1 025 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Spezies: Kaninchen

Expositionszeit: 4 h

Ergebnis: Ätzend

Schwere Augenschädigung/-reizung

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Ätzend

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Starke Augenreizung

Keimzell-Mutagenität

Gentoxizität in vitro :

Art des Testes: Ames test

Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo :

Art des Testes: In-vivo Mikrokerntest

Ergebnis: negativ

Reproduktionstoxizität

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
S93-2019 Version 1

Überarbeitet am 01.03.2019. Datum: 28.08.2019



Wirkung auf die Fruchtbarkeit :	Art des Testes: Zwei-Generationen-Studie Spezies: Ratte, männlich und weiblich Applikationsweg: Oral Dosis: 100, 300, 1000 Milligramm pro Kilogramm Methode: OECD Prüfrichtlinie 416
Effekte auf die Fötusentwicklung :	Spezies: Ratte Applikationsweg: Oral Dosis: 0, 40, 120, 450 Milligramm pro Kilogramm Dauer der einzelnen Behandlung: 10 d Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 120 mg/kg Körpergewicht Teratogenität: NOAEL: > 450 mg/kg Körpergewicht Methode: OECD Prüfrichtlinie 414 Ergebnis: Keine erbgutschädigenden Effekte.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Zielorgane: Niere, Leber
Anmerkungen: Kann die Organe (Kehlkopf) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Spezies: Ratte, männlich und weiblich NOAEL: 300 mg/kg
Applikationsweg: Oral
Anzahl der Expositionen: täglich

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
S93-2019 Version 1

Überarbeitet am 01.03.2019. Datum: 28.08.2019



12.4 Mobilität im Boden

Verteilung zwischen den

Umweltkompartimenten :

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Bewertung :

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise:

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden. Sehr giftig für Wasserorganismen. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die folgenden ökotoxikologischen Daten beziehen sich auf:

Didcyldimethylammoniumchlorid (CAS-Nr.: 7173-51-5)

Toxizität gegenüber Fischen :

LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 0,19 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: Akute Toxizität
Begleitanalytik: ja

Methode: US-EPA GLP: ja

NOEC (Danio rerio (Zebraabräbling)): 0,032 mg/l

Expositionszeit: 34 d
Art des Testes: Chronische Toxizität

Begleitanalytik: ja

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 210

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
S93-2019 Version 1

Überarbeitet am 01.03.2019. Datum: 28.08.2019



	GLP: ja
Toxizität gegenüber Daphnien	
und anderen wirbellosen Wassertieren:	EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,062 mg/l
	Expositionszeit: 48 h
	Art des Testes: Immobilisierung
	Begleitanalytik: ja
	Methode: EPA-FIFRA
	GLP: ja
	NOEC (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,014 mg/l
	Expositionszeit: 21 d
	Anmerkungen: Rechnerischer Mittelwert aus mehreren Studien gleicher Relevanz und Qualität (EU Active Substance Assessment Report, June 2015).
Toxizität gegenüber Algen :	ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,026 mg/l
	Expositionszeit: 96 h
	Art des Testes: Wachstumshemmung
	Begleitanalytik: ja
	Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
	GLP: ja
M-Faktor (Akute aquatische Toxizität):	10
Toxizität bei Mikroorganismen:	EC50 (Belebtschlamm): 11 mg/l
	Expositionszeit: 3 h
	Art des Testes: Atmungshemmung
	Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209
	GLP: ja
Toxizität gegenüber Bodenorganismen:	Art des Testes: Akute Toxizität
	NOEC: >= 1 000 mg/kg
	Expositionszeit: 14 d
	Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)
	Methode: OECD- Prüfrichtlinie 207
	GLP:ja

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
S93-2019 Version 1

Überarbeitet am 01.03.2019. Datum: 28.08.2019



Pflanzentoxizität :

EC50: 283 - 1 670 mg/kg

Expositionszeit: 14 d

Endpunkt: Wachstumshemmung

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 208

Biologische Abbaubarkeit :

Art des Testes: Modifizierter Sturm-Test

Konzentration: 10 mg/l

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 72 %

Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B

GLP: ja

Art des Testes: Die-Away Test

Konzentration: 0,016 mg/l

Biologischer Abbau: 93,3 %

Expositionszeit: 28 d

GLP: ja

Art des Testes: OECD Confirmatory-Test

Biologischer Abbau: 91 %

Expositionszeit: 24 - 70 d

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 303 A

GLP: nein

Anmerkungen: Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid

erfüllt (Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen)

die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
S93-2019 Version 1

Überarbeitet am 01.03.2019. Datum: 28.08.2019



auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Stabilität im Wasser:

Art des Testes: Abiotischer Abbau

Methode: EPA-FIFRA

GLP: ja

Verteilung zwischen den

Umweltkompartimenten:

Mobil in Böden

Methode: US-EPA

2-Aminoethanol (CAS-Nr.: 141-43-5)

Toxizität gegenüber Fischen:

LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 150 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: Akute Toxizität

NOEC (Oryzias latipes (Roter Killifisch)): 1,2 mg/l

Expositionszeit: 30 d

Art des Testes: Chronische Toxizität

Toxizität gegenüber Daphnien

und anderen wirbellosen Wassertieren:

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 65 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: statischer Test

NOEC (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,85 mg/l

Expositionszeit: 21 h

Toxizität gegenüber Algen:

ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 2,5 mg/l
Expositionszeit: 72 h

Art des Testes: Wachstumshemmung

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 1 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Art des Testes: Wachstumshemmung

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität gegenüber Daphnien und

anderen wirbellosen Wassertieren

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
S93-2019 Version 1

Überarbeitet am 01.03.2019. Datum: 28.08.2019



(Chronische Toxizität) :	NOEC: 0,85 mg/l Expositionszeit: 21 d Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Toxizität bei Mikroorganismen:	EC50 (Belebtschlamm): > 1 000 mg/l Expositionszeit: 3 h Art des Testes: Atmungshemmung Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209 EC10 (Pseudomonas putida): 6 300 mg/l Expositionszeit: 16 h Art des Testes: Wachstumshemmung Methode: DIN 38412 Teil 8
Biologische Abbaubarkeit :	Art des Testes: Modifizierter Sturm-Test Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar. Biologischer Abbau: > 80 % Expositionszeit: 19 d Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B
Bioakkumulation:	Biokonzentrationsfaktor (BCF): < 100
Bewertung:	Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT)., Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

ABSCHNITT 13: Hinweis zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt :	Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen. Sich mit dem Entsorger in Verbindung setzen. Abfälle nicht in den Ausguss schütten. Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.
Verunreinigte Verpackungen:	Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
S93-2019 Version 1

Überarbeitet am 01.03.2019. Datum: 28.08.2019



ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

IATA

14.1 UN-Nummer:	1903
14.2 Ordnungsgemäße UN-	Disinfectant, liquid, corrosive, n.o.s.
Versandbezeichnung:	(2-Aminoethanol, Didecyldimethylammonium chloride)
14.3 Transportgefahrenklassen:	8
14.4 Verpackungsgruppe:	III
Etiketten	8
14.5 Umweltgefahren:	nein

IMDG

14.1 UN-Nummer:	1903
14.2 Ordnungsgemäße UN- :	Disinfectant, liquid, corrosive, n.o.s.
Versandbezeichnung	(2-Aminoethanol, Didecyldimethylammonium chloride)
14.3 Transportgefahrenklassen:	8
14.4 Verpackungsgruppe :	III
Etiketten	8
EmS Nummer 1	F-A
EmS Nummer 2	S-B
14.5 Umweltgefahren:	Meeresschadstoff: ja

ADR

14.1 UN-Nummer:	1903
14.2 Ordnungsgemäße UN-:	DESINFEKTIONSMITTEL, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.
Versandbezeichnung	(2-Aminoethanol, Didecyldimethylammonium chloride)
14.3 Transportgefahrenklassen :	8
14.4 Verpackungsgruppe:	III

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
S93-2019 Version 1

Überarbeitet am 01.03.2019. Datum: 28.08.2019



Klassifizierungscode: C9
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: 80
Etiketten: 8

14.5 Umweltgefahren: ja

RID

14.1 UN-Nummer: 1903

14.2 Ordnungsgemäße UN- : DESINFEKTIONSMITTEL, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.

Versandbezeichnung (2-Aminoethanol, Didecyldimethylammonium chloride)

14.3 Transportgefahrenklassen: 8

14.4 Verpackungsgruppe: III

Klassifizierungscode: C9
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: 80
Etiketten: 8

14.5 Umweltgefahren: ja

DOT

14.1 UN-Nummer: 1903

14.2 Ordnungsgemäße UN-: Disinfectants, liquid, corrosive n.o.s.

Versandbezeichnung (2-Aminoethanol, Didecyldimethylammonium chloride)

14.3 Transportgefahrenklassen: 8

14.4 Verpackungsgruppe: III

Etiketten: 8
Nummer im Notfall-Handbuch

(ERG- Nummer): 153

14.5 Umweltgefahren: nein

TDG

14.1 UN-Nummer: 1903

14.2 Ordnungsgemäße UN-: DISINFECTANT, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S.

Versandbezeichnung (2-Aminoethanol, Didecyldimethylammonium chloride)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
S93-2019 Version 1

Überarbeitet am 01.03.2019. Datum: 28.08.2019



14.3 Transportgefahrenklassen:	8
14.4 Verpackungsgruppe:	III
Etiketten:	8
14.5 Umweltgefahren:	nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	kein(e,er)
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

		Menge 1	Menge
2			
E1	UMWELTGEFAHREN	100 t	200 t
Wassergefährdungsklasse :	WGK 2 deutlich wassergefährdend		
	Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)		

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

nicht erforderlich

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Einstufung des Gemisches:	Einstufungsverfahren:	
Met. Corr. 1	H290	Basierend auf Prüfdaten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

S93-2019 Version 1

Überarbeitet am 01.03.2019. Datum: 28.08.2019



Skin Corr. 1B	H314
Eye Dam. 1	H318
Aquatic Acute 1	H400
Aquatic Chronic 3	H412

Volltext der H-Sätze

H225 :	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H301 :	Giftig bei Verschlucken.
H302 :	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312 :	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314 :	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 :	Verursacht Hautreizungen.
H318 :	Verursacht schwere Augenschäden.
H319 :	Verursacht schwere Augenreizung.
H332 :	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335 :	Kann die Atemwege reizen.
H336 :	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400 :	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411 :	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412 :	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
S93-2019 Version 1

Überarbeitet am 01.03.2019. Datum: 28.08.2019



Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Datumsformat : 28.08.2019

99 / DE

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermengt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.